

**FDP-Ratsfraktion**

Geringhoffstraße 48

48163 Münster

Tel. 0251 - 987 30 60

Fax: 0251 - 987 30 61

Email: fraktion@fdp-ms.de

www.fraktion.fdp-ms.de

Münster, 08.06.2015

Antrag

Erweiterung des Bürgerhaushalts

Der Rat möge beschließen:

Die bisherige Praxis des Bürgerhaushaltes wird modifiziert.

A. Erweiterung um einen Modellversuch in einzelnen Stadtteilen

1. Als weitere Komponente der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Haushalt findet für einen befristeten Erprobungszeitraum von zunächst drei Jahren ab 2016 ein Bürgerhaushalts-Diskussionsprozess statt. Modellhaft geschieht dieses in jeweils einem Stadtteil in maximal zwei Bezirksvertretungen, die an diesem neuen Projekt teilnehmen wollen. Zur Umsetzung der Ergebnisse stehen in den betroffenen Haushalten der maximal zwei Bezirksvertretungen zusätzlich frei verfügbare Mittel i.H.v. jeweils 35.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Diese Mittel sind ganz oder teilweise in die verbleibenden Folgejahre übertragbar, wenn Projekte anfinanziert werden sollen.
2. Die an der Teilnahme interessierten Bezirksvertretungen der Außenstadtteile wählen zunächst einen dafür geeigneten Stadtteil in ihrem Gebiet aus. Alternativ können die Mittel auch auf zwei Stadtteile in einer Bezirksvertretung aufgeteilt werden. Parallel dazu erarbeitet die Bezirksvertretung eine Verfahrenskonzeption für die Durchführung dieses Modellversuchs im jeweiligen Stadtteil. Eine abschließende Entscheidung über die Durchführung dieses Modellversuchs in den beiden Bezirksvertretungen trifft der Hauptausschuss.
3. Zentrales Element der Einbringung, Diskussion und Bewertung von Vorschlägen im Rahmen dieses Modellversuchs wird / werden die je nach Konzeption einmalige oder mehrmalige Bürgerversammlung/en im Stadtteil. Hier sollen die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger vorgestellt und diskutiert werden. Über die Art der Abstimmung macht die Bezirksvertretung einen Verfahrensvorschlag.
4. Um das Interesse am neuen Modellversuch des Bürgerhaushaltes in den Stadtteilen zu wecken und zu stärken, sollen auch Schulen in den betreffenden Stadtteilen eingeladen werden, sich mit Schülerinnen und Schülern zu beteiligen, das Verfahren und den jeweiligen Haushalt kennen zu lernen und Vorschläge einzureichen.
5. Koordination und Durchführung verbleiben wie bisher bei im Thema stehenden Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Die Verwaltung nimmt zu den Vorschlägen Stellung, um juristisch unzulässige oder schon bearbeitete / schon in Bearbeitung befindliche Vorschläge auszusondern sowie nicht den Stadtteil betreffende Vorschläge richtig zuzuordnen und einer Weiterbearbeitung zuzuführen. Ablauf:

Findungsphase:

Zunächst identifizieren die interessierten Bezirksvertretungen der Außenstadtteile jeweils einen, im Fall des Splittens der Mittel maximal zwei, Stadtteile in ihrem Gebiet, in dem / in denen für drei Jahre dieser Modellversuch erprobt werden soll. Parallel dazu schlägt sie auch Orte und Zeiten für Bürgerversammlungen vor und macht weitere Verfahrensvorschläge. Über die teilnehmenden Bezirksvertretungen und deren Verfahrensvorschläge entscheidet der Hauptausschuss.

Vorschlagsphase

In den Bürgerversammlungen stellen die Bürger ihre Vorschläge für die Verwendung der zusätzlich im betroffenen BV-Haushalt verankerten, frei verfügbaren Mittel im Stadtteil vor. Diese werden dann ggf. in Arbeitsgruppen diskutiert. Beispiel gebend hierfür sind die Versammlungen zu den aktuellen Konversionsprojekten wie den Kasernengeländen in Gievenbeck und Gremmendorf, die sehr erfolgreich und mit großer Bürgerbeteiligung durchgeführt wurden.

Auch die Abgabe von Ideenvorschlägen im Internet, bei Marktständen und bei der Bezirksverwaltung kann auf Vorschlag der jeweiligen Bezirksvertretung weiterhin möglich bleiben.

Ausgabenvorschläge ohne entsprechenden Stadtteilbezug oder mit einem Finanzvolumen außerhalb der 35.000 Euro werden im Rahmen des Modellversuches nicht zugelassen, sondern einer anderweitigen Bearbeitung im gesamtstädtischen Bürgerhaushalt oder als Vorschlag gem. § 24 GO NW zugeführt. So wird verhindert, dass sich die bekannten Problematiken vergangener Bürgerhaushalte wiederholen.

Bewertungsphase

Die Verwaltung nimmt zeitnah zu den Vorschlägen Stellung (siehe oben unter A 6. und unter Vorschlagsphase). Eine Bewertung der Sinnhaftigkeit erfolgt durch die Verwaltung nicht.

Anschließend stimmen die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bewertungsphase in der von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Form über die einzelnen Vorschläge ab.

Dokumentationsphase

In der Dokumentationsphase werden die Vorschläge wie vorher auch durch die Verwaltung für die betroffenen Bezirksvertretungen zur abschließenden Entscheidung aufbereitet.

Beratungsphase

Da die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bewertungsphase in der von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Form über die einzelnen Vorschläge abstimmen, ist dieses Votum mit einem hohen Grad von Verbindlichkeit versehen. Vor diesem Hintergrund befasst sich die jeweilige Bezirksvertretung mit den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger.

Rechenschaftsphase

Die Rechenschaftsphase wird auch im Rahmen des Modellversuches weiter in der bekannten Form durchgeführt.

B. Gesamtstädtischer Bürgerhaushalt

1. Parallel zum Modellversuch wird das bisherige Bürgerhaushaltsmodell, nunmehr aber beschränkt auf Einsparvorschläge zum gesamtstädtischen Haushalt, modifiziert weitergeführt.
2. Das erfolgreich aufgebaute Internet-Infrastruktursystem des bisherigen Bürgerhaushaltes soll weiter dafür genutzt werden, dass Bürgervorschläge zu Einsparungen im gesamtstädtischen Haushalt möglich bleiben.

Ablauf:

Vorschlagsphase

Neben dem Modellversuch soll die Möglichkeit bestehen bleiben, weitestgehend internetbasiert solche reinen Einsparvorschläge einzureichen, die den gesamtstädtischen Haushalt betreffen.

Auch Verwaltung und Politik sollen – wie die Bürger – aufgefordert werden, Einsparvorschläge zum gesamtstädtischen Haushalt in das Internetportal einzustellen. Alle zugelassenen Vorschläge können auf der Internetplattform wie gewohnt kommentiert, die vorhandene Infrastruktur weiter genutzt werden.

Damit Vorschläge nicht verloren gehen, die zwar die Erfordernisse des Bürgerhaushalts nicht erfüllen, aber geeignet sind, als Anregung gem. § 24 GO NW eingereicht zu werden, müssten die Vorschlagenden vorab ihr Einverständnis erklären, dass ihr abgelehnter Bürgerhaushalts-Vorschlag möglicherweise als solche Anregung behandelt werden kann.

Wünschenswert und sinnvoll ist es, diese Vorschläge weitestgehend online zu erfassen. Die Erfassung in Papierform sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Bürger, die nicht über die entsprechende Infrastruktur verfügen, werden darüber informiert, wo sie städtische Computer kostenfrei für die Beteiligung am Bürgerhaushalt in ihrem Bezirk nutzen können, etwa in Bibliotheken.

Bewertungsphase

Bezüglich der Einsparvorschläge zum gesamtstädtischen Haushalt ändert sich das bisherige Verfahren in der Bewertungsphase nicht.

Dokumentationsphase

Auch die Dokumentationsphase bleibt unverändert.

Beratungsphase

Bezüglich der Einsparvorschläge zum gesamtstädtischen Haushalt ändert sich das Verfahren auch in der Beratungsphase nicht.

Rechenschaftsphase

Die Rechenschaftsphase bleibt ebenfalls angepasst bestehen.

C. Gemeinsame Bestimmungen

Informationsphase:

Der jeweiligen Vorschlagsphase vorgeschaltet ist eine für den Modellversuch und den fortgeführten Bürgerhaushalt gleiche Informationsphase: Auf der Internetseite zum

Bürgerhaushalt werden die vergangenen Etats der teilnehmenden Bezirksvertretungen zusätzlich zum gesamtstädtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Zum Bürgerhaushalt 2016 liegt auch die vom Rat geforderte Aufschlüsselung der Verwaltung vor, welche Zuschüsse an Vereine und Institutionen Pflichtaufgaben, freiwillige Leistungen oder über die Pflichtaufgaben hinausgehende, so genannte „Münster-Standards“ sind. Diese Auflistung soll auf der Homepage des Bürgerhaushalts einsehbar sein, um eine fundierte Grundlage für Einsparvorschläge zum gesamtstädtischen Haushalt zu bilden.

Wie bisher betreuen die Mitglieder des Beirates die Informationsstände, bei denen auch das neue Verfahren erläutert wird. Welche Standorte (Stadtteil-Märkte etc.) sich anbieten, soll anhand der bisherigen Erfahrungen entschieden werden. Dies gilt auch noch in der Vorschlags- sowie der Bewertungsphase.

Die Einführungsveranstaltungen entfallen. Dafür werden die betreffenden Bezirksvertretungen gebeten, das Verfahren in der letzten öffentlichen Sitzung vor Beginn der Vorschlagsphase kurz vorzustellen.

Ansonsten werden Informationsbroschüren auf dem entsprechenden Stadtteil-Markt verteilt. Diese sollen zusätzlich zu Plakaten auch in allen städtischen Einrichtungen im Bereich der teilnehmenden Bezirksvertretung ausliegen. Die Werbeanzeige in der „na dann“ - jetzt zu Modellversuch und zu Einsparvorschlägen - bleibt erhalten. Zusätzlich wird vom Beirat eine Facebook-Gruppe gegründet, für die zwei Mitglieder als Administratoren bestimmt werden, um so auch bei internetaffinen Gruppen für die Beteiligung am Bürgerhaushalt zu werben.

Neue Zusammensetzung des Beirats

Bürger

Aus dem Gebiet jeder teilnehmenden Bezirksvertretung sollen zwei Bürgerinnen oder Bürger als Beiratsmitglied und zwei Bürgerinnen oder Bürger als jeweilige Stellvertreter/innen berufen werden. In Hinblick auf die gesamtstädtischen Einsparvorschläge sollen aus den übrigen Bezirksvertretungen jeweils eine Bürgerin oder ein Bürger als Mitglied und eine Bürgerin oder ein Bürger als Stellvertreter/in berufen werden.

In den Bezirken und in den zunächst ausgewählten Stadtteilen soll die Bewerbungsmöglichkeit über Aushänge und zusätzlich stadtweit über die Presse bekannt gegeben werden. Bürgerinnen und Bürger können sich bis zu einem festgesetzten Termin bei der jeweiligen Bezirksverwaltung für den Beirat bewerben. Die jeweilige Bezirksvertretung bestimmt aus den Bewerbern ihres Bezirks in ihrer nächsten Sitzung nach Ende der Bewerbungsfrist per Losverfahren das/die Beiratsmitglied/er und den/die Stellvertreter/in/. Die Wahl gilt bis zum Ende der jeweils laufenden Periode des Bürgerhaushaltes.

Scheidet ein Beiratsmitglied aus oder gibt es nicht genügend Bewerber/innen, wird diese Position mit der Informationsphase des folgenden Bürgerhaushalts in diesem Bezirk erneut beworben und bleibt bis dahin vakant.

Politik

Die im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen bestimmen je ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in aus ihrer Fraktion für den Beirat.

Kosten:

Der so geänderte Bürgerhaushalt kann voraussichtlich mit Verwaltungskosten von 17.500 Euro durchgeführt werden.

Durchführung:

Der Bürgerhaushalt in seiner so geänderten Form soll zukünftig, bezogen auf den Verwaltungsaufwand (35.000 Euro alle zwei Jahre) kostenneutral, jährlich stattfinden.

Begründung:

zu A) Modellversuch in einzelnen Stadtteilen

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen scheint es notwendig, die Strukturen des Bürgerhaushaltes zu erweitern. Er muss sich von einem allgemeinen Werkzeug des Vorschlagswesens – welches den Bürgerinnen und Bürgern in Form des § 24 GO NW ohnehin bereits jederzeit zur Verfügung stand – zu einem „Bürgerhaushalt“ wandeln, der diesem Namen auch gerecht wird.

Besonders geeignet ist dazu eine Struktur, die den Bürgerinnen und Bürgern eine Mitsprache dort einräumt, wo sie nah an den Problemen sind, nämlich in ihrem eigenen Stadtteil. Hier können sie aus ihrer täglichen Anschauung heraus parallel zur Verwaltungssicht Lösungsvorschläge entwickeln und Verbesserungs-Möglichkeiten mit einem sehr hohen Grad an Praxistauglichkeit umsetzen.

Für den dreijährigen Modellversuch sollen pro teilnehmender Bezirksvertretung 35.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, also maximal 70.000 Euro pro Jahr. Mit diesen Mitteln werden die Bürgervorschläge umgesetzt, über die zunächst die Bürgerinnen und Bürger abstimmen und mit denen sich dann die Bezirksvertretung unter Berücksichtigung des hohen Grades an Verbindlichkeit eines solchen Votums befasst. Sollten Mittel nicht voll ausgeschöpft werden oder sollen Maßnahmen aus diesen Mitteln anfinanziert werden, so können die Restmittel in die verbleibenden Folgejahre des Modellversuchs übertragen werden.

Zunächst müssen sich die Bezirksvertretungen der Außenstadtteile entscheiden, ob sie Interesse an einer solchen Bürgerbeteiligung haben und ob in ihrem Gebiet ein Stadtteil für den Modellversuch geeignet erscheint. Entscheidet sich eine Bezirksvertretung, nicht nur einen, sondern maximal zwei Stadtteile zu benennen, so werden die pro BV und Jahr zur Verfügung stehenden Mittel ggf. entsprechend aufgeteilt.

Kernelement dieses Modellversuchs ist die Bürgerversammlung im Stadtteil, bei der die Bürgerinnen und Bürgern ihre Anträge einbringen. Darauf basierend entwickelt die Bezirksvertretung parallel ein Verfahren, wie die Anträge weiter diskutiert und von den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden. Dies kann beispielsweise in weiteren Bürgerversammlungen geschehen, denen eventuell auch Arbeitsgruppen vorgeschaltet werden können, es kann aber auch wie im bisherigen Bürgerhaushaltsverfahren internetbasiert erfolgen.

Auf Basis der vorliegenden Vorschläge zu Stadtteilen und Verfahren aus den Bezirksvertretungen entscheidet dann der Hauptausschuss darüber, welche maximal zwei Stadtteile in welchen beiden Bezirksvertretungen teilnehmen.

Erfahrungsgemäß werden dann auch solche Vorschläge eingebracht, die entweder nicht den Stadtteil betreffen oder den Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sprengen.

Solches Bürgerwissen soll nicht verloren gehen, sondern in das Verfahren gem. § 24 GO NW überführt werden.

Der weitere Ablauf in der Dokumentations-, Beratungs- und Rechenschaftsphase ist an das bisherige Bürgerhaushaltsverfahren angelehnt.

zu B) gesamtstädtischer Bürgerhaushalt

Parallel zu dem Modellversuch soll das bisherige Bürgerhaushaltsverfahren weitergeführt werden. Dieses jedoch mit der Einschränkung, dass nur solche Vorschläge diskutiert und entschieden werden sollen, die zu tatsächlichen Einsparungen im gesamtstädtischen Haushalt führen. Darüber hinausgehende Vorschläge sollen - wie auch schon beim Modellverfahren vorgesehen - in das Verfahren gem. § 24 GO NW überführt werden.

Die jüngste Finanzeckwerte-Vorlage der Stadt (V/0285/2015) weist klar darauf hin, dass das extrem wichtige Ziel des ausgeglichenen Haushaltes im Jahr 2020 aufgrund des gleichbleibend hohen jährlichen Haushaltsdefizits der Stadt kaum noch zu erreichen sein wird. Die Jahresergebnisse der städtischen Haushalte summieren sich von 2016 bis 2019 voraussichtlich auf einen Fehlbetrag von -115,1 Mio. Euro. In dieser Situation ist für die Stadt Münster jeder umsetzbare Einsparvorschlag wertvoll und wichtig.

Um noch mehr Bürgernähe bei Sparvorschlägen möglich zu machen, soll nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch der Politik die Möglichkeit eröffnet werden, einzelne Sparvorschläge außerhalb der eigentlichen Haushaltsberatungen in das Verfahren einzubringen und so zur Diskussion zu stellen.

Da es sich herausgestellt hat, dass sich hinsichtlich gesamtstädtischer Fragen eine Behandlung im Rahmen von Bürgerversammlungen nicht anbietet, sollen die Einsparvorschläge möglichst ausschließlich im bestehenden Internet-Infrastruktursystem des bisherigen Bürgerhaushaltes eingebracht und bewertet werden.

Auch hier ist der weitere Ablauf in der Dokumentations-, Beratungs- und Rechenschaftsphase an das bisherige Bürgerhaushaltsverfahren angelehnt.

zu C) gemeinsame Vorschriften

Informationen:

Die auf der Internetseite zur Verfügung gestellten Informationen werden zum einen um die Daten zu den Haushalten der am Modellversuch teilnehmenden Bezirksvertretungen ergänzt. Zum anderen sollen die Bürger hinsichtlich der Einsparungen zum gesamtstädtischen Haushalt auch wesentlich detaillierter über die Zuschüsse informiert werden, die die Stadt direkt oder indirekt (z.B. über die nicht kostendeckende zur Verfügung Stellung von Räumlichkeiten und Anlagen) vergibt.

Beirat:

Der Beirat hat eine wichtige Funktion bei der Anpassung des Verfahrens. Auch die Einbringung der „Bürgersicht“ durch die beteiligten Bürgerinnen und Bürger ist nicht zu unterschätzen. Allerdings hat sich der bisher niederschwellige Zugang in der Außensicht als nachteilig für die Wahrnehmung des Beirats und seiner Arbeit erwiesen. Die wiederkehrende Forderung zur Auflösung des Beirats im Rahmen des Bürgerhaushalts ist nur ein Indikator dafür. Daher bedarf es im Rahmen dieses Änderungskonzepts auch einer Anpassung der Zusammensetzung des Beirats.

Der Beirat soll in neuer Form aus Bürgern und Vertretern der Politik zusammengesetzt sein. Hierzu muss die Geschäftsordnung angepasst werden.

Verwaltungskosten:

Mit Einsparung der Einführungsveranstaltung und gezielterer Werbung kann die Reduzierung der Verwaltungskosten erreicht werden.

	Kosten 2014 in Euro	Kosten 2016 in Euro
Moderation	10.000	10.000
Umfrage	5.000	0
Broschüre	2.700	2.700
Quiz	6.200	0
Postkarte „Jugendliche“	650	650
Stellwandplakate	500	0
Anzeige „na dann“	320	320
Einkaufswagenchips	800	0
Sattelschoner	1.200	0
Buswerbung	2.400	0
Online-Anzeigen (WN + MZ)	2.200	0
Erhöhung Anzahl Broschüren Druck Plakate evtl. Facebookwerbung evtl. Schulbroschüre diverses Kleinmaterial	0	3.830
	31.970	17.500

Durch eine höhere Anzahl von Aushängen in den öffentlichen Gebäuden und Institutionen steigen im Gegenzug zu den Streichungen diese Kosten für Broschüren und Plakate etwas.

Jährliche Durchführung:

Ein jährlicher Bürgerhaushalt lässt sich bezogen auf die Verwaltungskosten kostenneutral durchführen, da das neue Konzept mit dem gleichen Budget auskommt wie es die bisherige zweijährige Durchführung beanspruchte.

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff
Hans Varnhagen
Jörg Berens
Jürgen Reuter
FDP-Fraktion im Rat